

Nachruf Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Kurt Eichenberger

Am 2. Januar 2005 ist Prof. Dr. Dr. h.c. *Kurt Eichenberger*, Arlesheim/Basel, in seinem 83. Altersjahr nach kurzer Krankheit gestorben. Damit verlieren die Universität Basel und die Schweiz einen hervorragenden Wissenschaftler, Dozenten, Experten und eine eindruckliche Persönlichkeit, deren Ansehen und Ausstrahlung weit über die Schweiz hinaus reichte.

Kurt Eichenberger wurde 1963 als Ordinarius für Staats- und Verwaltungsrecht an die Juristische Fakultät der Universität *Basel* berufen und bekleidete damals den neu geschaffenen zweiten Lehrstuhl des öffentlichen Rechts neben Max Imboden. Vorher war er Departementssekretär und Oberrichter im Kanton Aargau sowie, nach seiner Habilitation 1960 in Bern bei seinem Lehrer Hans Huber, ausserordentlicher Professor ebenfalls in Bern. Bis 1992 übte er seine reichhaltige Lehrtätigkeit an der Juristischen Fakultät in Basel aus, bekleidete zwei Mal das Amt des Dekans (bereits 1966/67 und dann 1976/77) und - schon 6 Jahre nach Aufnahme seiner Lehrtätigkeit, 1969/70 – des Rektors der Universität. Für Universität wie Fakultät war er während 30 Jahren eine unentbehrliche Stütze, ein ebenso kompetenter wie liebenswürdiger, uneigennütziger und hilfsbereiter Kollege, dessen Rat und Tat immer wieder gesucht und mit grossem Gewinn in Anspruch genommen wurde.

Der *Lehrer* Eichenberger beeindruckte viele Generationen von Studierenden durch seine hervorragende fachliche Befähigung, sein grosses pädagogisches Geschick sowie seine Offenheit und Herzlichkeit im persönlichen Umgang, vor allem auch durch seine Bescheidenheit und unentwegte Gesprächsbereitschaft.

Der *Wissenschaftler* Eichenberger errang rasch einen herausragenden Ruf auf nationaler wie internationaler Ebene. Seine Forschungsschwerpunkte betrafen die Staatsorganisation und die Staatsleitung, über die er bereits dissertiert hatte, die Verfassung und insbesondere deren Revision sowie die Gesetzgebungslehre. Er verstand es meisterhaft, Staat und Recht in ihren wechselhaften Bezügen und in ihrem Reformbedarf auszuloten, die Erscheinungen des Staatsrechts im Lichte von Nachbarwissenschaften, vor allem der Soziologie, zu deuten. Eichenberger war im wahrsten Sinne *Generalist*: Seine grosse Stärke bestand in der Fähigkeit, einzelne Phänomene und Entwicklungsstränge in ihren Gemeinsamkeiten und Zusammenhängen auszuweisen und zu integrieren und dabei stets den Blick für das Ganze, das Überdauernde und das Weiterführende zu haben. Immer wieder setzte er sich mit dem Wesen der institutionellen Reformen und deren Voraussetzungen und Grenzen auseinander, beleuchtete er die ebenso beschränkte wie aber auch unentbehrliche Rolle des Rechts, der Rechtswissenschaft und der Juristen im Reformprozess. Er wandte sich gegen die Aufgeregtheit, die oft medial orchestrierte Dramatisierung, aber auch gegen die verbreitete staatspolitische Gleichgültigkeit im Zusammenhang mit Situationsanalysen und Reformbestrebungen. Seine Beiträge zeichneten sich zudem trotz ihres hohen wissenschaftlichen Niveaus stets durch eine bestechende Praxisnähe und Praktikabilität aus.

Verdiente *Anerkennung* wurde ihm durch die Verleihung zweier Ehrendoktorwürden (Tübingen, St. Gallen), das Präsidium des Schweizerischen Juristenvereins (1971 – 73), durch eine eindruckliche Festschrift zum 60. Geburtstag, ein Symposium zum 70. Geburtstag sowie durch zwei Sammelbände mit seinen wichtigsten Aufsätzen (1980 und 2002) zuteil.

In einer breiteren Öffentlichkeit war der Verstorbene vor allem durch seine vielfältige Gutachter-, *Experten*- und Kommissionstätigkeit insbesondere für Behörden von Bund und Kantonen bekannt. Im Zentrum standen Verfassungsrevisionen sowie Staatsleitungs- oder Regierungs- und Verwaltungsreformen, aber auch allgemeine Fragen aus dem weiten Feld des eidgenössischen und kantonalen Staats- und Verwaltungsrechts. So konnten insbesondere die Regierungen der Kantone Aargau, Basel-Stadt und Baselland stets auf ihn zählen, wenn es um die Bewältigung heikler Fragen des öffentlichen Rechts ging. Als Redaktor der neuen Verfassung des Kantons Aargau leistete er einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung des schweizerischen Verfassungsrechts, der im Kommentar zu dieser Verfassung – einer eigentlichen „Verfassungslehre“ – seinen Niederschlag fand.

Man würde dem Verstorbenen nicht gerecht, wenn man nicht auch auf seine mehr „wissenschaftsorganisatorischen“ Verdienste hinweisen würde: Es ist namentlich seiner umsichtigen Initiative und der generalstabsmässigen Vorbereitung zu verdanken, dass der gross angelegte Kommentar zu Schweizerischen Bundesverfassung in Angriff genommen und auf ein erfolgreiches Geleise geführt werden konnte. Ähnliches gilt für das Handbuch des Staats- und Verwaltungsrechts des Kantons Basel-Stadt.

Eichenberger stellte auch eine inoffizielle Verbindung der Schweizer Kollegen zur Deutschen Staatsrechtslehrervereinigung sicher: an der Basler Tagung der Vereinigung 1977 war er kooptiertes Mitglied des Vorstandes, 1981 referierte er an der Tagung in Trier und an vielen anderen Tagungen der Vereinigung stellte er zu Beratungsgegenständen den Landesbericht aus der Schweiz vor. Zu einigen deutschen Kollegen verband ihn eine fruchtbare Freundschaft und Zusammenarbeit. Besonders pflegte er die Beziehungen zur nahen Freiburger Fakultät.

Dass Eichenberger zudem sämtliche Kommandostufen durchlief, die einem Miliz- und Generalstabsoffizier in der Schweiz offen stehen, vom Kommando einer Füsilierkompanie bis zum („nebenamtlichen“) Kommandanten (Brigadier) der Grenzbrigade 5, zeugt von seiner bewundernswürdigen Energie und Schaffenskraft – eine Kombination beruflicher und militärischer Funktionen, die dem ausländischen Beobachter Rätsel aufgeben mag, damals aber für die Schweiz mit ihrer Milizarmee nicht untypisch war.

In Anlehnung an seinen Artikel zur 200 Jahrfeier der Neuen Zürcher Zeitung 1980, in dem er den schweizerischen Rechtsstaat als „Staat des Masses“ ausgewiesen hat, könnte von Kurt Eichenberger als „Mensch des Masses“ gesprochen werden, als eine Persönlichkeit, die stets das Massvolle, das Mässigende, das Ausgleichende, das Konsensuale, das Verbindende gesucht und oft auch gefunden hat. Seine Schüler, Freunde, Kollegen und Bekannten werden Kurt Eichenberger in erster Linie dank seiner beeindruckenden Persönlichkeit, seiner warmen Ausstrahlung und seiner dialogischen Menschlichkeit in dankbarer Erinnerung behalten.

Prof. René Rhinow

Ordinarius für öffentliches Recht an der Universität Basel
Präsident des Schweizerischen Roten Kreuzes